



Kindes- und Erwachsenenschutz

Alle Weiterbildungsangebote im Überblick

In jedem Fall sicher urteilen und handeln

- 2 Dank unserer breiten Palette an Weiterbildungsangeboten zum Thema Kindes- und Erwachsenenschutz haben Sie die Möglichkeit, sich allgemeines Basiswissen oder spezifische Kenntnisse und Kompetenzen für die verschiedenen Praxisfelder anzueignen.

Sie spezialisieren sich nach Ihren eigenen Interessen. Die modular aufgebauten Studiengänge bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihr Studientempo selber zu bestimmen. Als höchsten Abschluss können Sie den Master of Advanced Studies anstreben.

Alle unsere Weiterbildungen zeichnen sich aus durch einen hohen Bezug zur Praxis. Die Nähe zu und der Einbezug von Behörden, Institutionen und Fachstellen sind uns ein grosses Anliegen. Mit aktuellen didaktischen Methoden vermitteln wir Ihnen relevantes Wissen und befähigen Sie zu kompetentem Handeln in der Praxis.

Für eine individuelle Beratung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



Prof. Andrea Hauri
Dozentin
Sozialarbeiterin FH,
M.A. in Soziologie
andrea.hauri@bfh.ch



Prof. Dr. Claudio Domenig
Dozent
Dr. iur., Mediator SDM
claudio.domenig@bfh.ch



Prof. Simone Münger
Dozentin
Sozialarbeiterin FH, Master of Law
simone.muenger@bfh.ch



Regina Jenzer
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Dipl. Sozialarbeiterin MSc
regina.jenzer@bfh.ch

4 Unser Weiterbildungsangebot

5 Fachkurse

Verfahrensleitung im Kindes- und Erwachsenenschutz
Erwachsenenschutz
Abklärung im Erwachsenenschutz
Abklärung im Kinderschutz
Kinderschutz für Fachkräfte der frühen Kindheit
Kordinatorin/Koordinator im Familienrat – Family Group Conference
Beratung und Mandatsführung bei hochstrittiger Elternschaft und im Kinderschutz
Kinderschutz in der Schulsozialarbeit

7 Certificate of Advanced Studies (CAS)

Kinderschutz
Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz
Verfahrensleitung und Abklärung im Kindes- und Erwachsenenschutz
Methodische Vertiefung für den Kinderschutz
Recht und Methodik für den Erwachsenenschutz

9 Kurse

Kindes- und Erwachsenenschutz: Basiswissen für die Soziale Arbeit
Kinder anhören
Einführung in das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz
Vaterschaft – gemeinsame elterliche Sorge – neues Unterhaltsrecht

10 Master of Advanced Studies (MAS)

Kindes- und Erwachsenenschutz

11 Weitere Informationen

Kontakt Studienorganisation
Infoveranstaltungen
Anmeldung
Zulassung
Newsletter

Alle Informationen unter
bfh.ch/kes

«Es geht darum hinzuschauen,
das Schwierige auszuhalten –
und die Ressourcen zu sehen.»

Interview mit Claudio Domenig,
neuer Dozent im Kindes- und
Erwachsenenschutz an der BFH

Seite 8



Unser Weiterbildungsangebot

- 4 Unser Weiterbildungsangebot zum Kindes- und Erwachsenenschutz umfasst berufsbegleitende, praxisorientierte Fachkurse, die zu CAS-Studiengängen und diese wiederum zu einem MAS-Studiengang ausgebaut werden können. Dies ermöglicht Ihnen, Ihre Weiterbildung auf Ihre Bedürfnisse und Ihre Rolle in der praktischen Tätigkeit im Kindes- und/oder Erwachsenenschutz masszuschneiden.

Kompakte Weiterbildungsangebote durch Fachkurse

Sie dauern 8 bis 14 Tage über einen Zeitraum von mehreren Monaten. Einzelne Fachkurse kombinieren den Präsenzunterricht mit E-Learning-Kurstagen und ermöglichen Ihnen damit, Ihren Lernprozess individuell und flexibel zu gestalten.

Spezialisierung dank CAS-Studiengängen

Die Anforderungen an die Arbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz steigen stetig. Um dieser komplexen Tätigkeit und den Bedürfnissen ihrer Klientinnen und Klienten gerecht zu werden, müssen sich die in diesem Handlungsfeld Tätigen zunehmend fachlich spezialisieren.

Eine erste Spezialisierung erreichen Sie mit einem unserer CAS-Studiengänge, beispielsweise für den Kinderschutz, die Mandatsführung oder die Verfahrensleitung und Abklärung. Die CAS-Studiengänge umfassen 20 bis 25 Studientage, welche in einer Zeitspanne von 12 Monaten oder länger absolviert werden. Sie werden mit dem Hochschul-Zertifikat «Certificate of Advanced Studies der Berner Fachhochschule» abgeschlossen.

Einzigartiger MAS-Studiengang

Schweizweit erstmalig bietet die BFH einen Master of Advanced Studies (MAS) in Kindes- und Erwachsenenschutz an. Dieser vertieft und erweitert die für das Handlungsfeld relevanten methodischen und rechtlichen Kompetenzen. Die Reihenfolge der CAS-Studiengänge zum Abschluss des MAS-Studiengangs können Sie frei wählen.

Dozierende

Der Unterricht wird gestaltet von Dozierenden der BFH, ausgewählten externen Hochschuldozentinnen und -dozenten sowie ausgewiesenen Expertinnen und Experten aus der Praxis.

Ihr Einstieg ins Weiterbildungsstudium Fachkurse

Verfahrensleitung im Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Tätigkeit in einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) stellt hohe fachliche, methodische und menschliche Anforderungen. Der Fachkurs vermittelt Ihnen rechtliche, psychologische und methodische Kompetenzen für die praktische Tätigkeit in einer KESB, insbesondere in Bezug auf die Leitung von Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren.

12 Kurstage

Erwachsenenschutz

Seit der Inkraftsetzung des Erwachsenenschutzrechts sind Mitglieder und Mitarbeitende der KESB sowie Fachleute mit Beratungs-, Abklärungs- und Betreuungsfunktionen mit hohen fachlichen Ansprüchen konfrontiert, deren Bewältigung solides Fachwissen und die Bereitschaft voraussetzt, Problemlagen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven anzugehen. Der Fachkurs vermittelt grundlegende Kenntnisse und praxisnahe Kompetenzen für die korrekte und zielführende Bearbeitung der Fragen, die sich im behördlichen Kontext und bei der Beratung oder Betreuung von Menschen mit einem Schwächezustand stellen können.

8 Kurstage

Abklärung im Erwachsenenschutz

Die Anforderungen an die Abklärung im Erwachsenenschutz sind hoch. Die Beurteilung von Schwächezuständen und deren Auswirkung auf die Lebensführung der Betroffenen ist dabei ebenso anspruchsvoll wie die Einschätzung möglicher Gefährdungspotenziale.

Dieser Fachkurs vermittelt vertiefte Kenntnisse und praxisnahe Kompetenzen rund um den Abklärungsprozess im Erwachsenenschutz. Im Zentrum stehen methodische Zugänge für die Abklärung und der Erwerb von Wissen rund um Gefährdungslagen, rechtliche Aspekte sowie die Gesprächsführung im Abklärungsprozess.

5 Kurstage plus E-Learning im Umfang von 4 Tagen

Abklärung im Kinderschutz

Mögliche Kindeswohlgefährdungen abzuklären, ist besonders anspruchsvoll. Dieser Fachkurs vermittelt vertiefte Kenntnisse und praxisnahe Kompetenzen rund um den Abklärungsprozess.

Im Zentrum des Kurses steht, spezifische methodische Fähigkeiten zur Kindeswohlklärung zu erwerben, das Kindeswohl unter psychosozialen Gesichtspunkten zu beurteilen sowie ein Instrument für die Abklärung von Gefährdungsmeldungen einzuführen, das von uns und von der Hochschule Luzern entwickelt wurde.

5 Kurstage plus E-Learning im Umfang von 4 Tagen

Kinderschutz für Fachkräfte der frühen Kindheit

Die kindliche Entwicklung in den ersten Lebensjahren hängt stark von der Qualität der Interaktion mit den engsten Bezugspersonen ab. Fachkräfte, die mit Säuglingen, Kleinkindern und deren Eltern arbeiten, haben häufig einen vertieften Einblick in familiäre Situationen. In manchen Fällen stellt sich die Frage einer Kindeswohlgefährdung. Daher ist es wichtig, dass sie solche möglichst früh erkennen, angemessen handeln und mit den Kinderschutzbehörden und Sozialdiensten gut zusammenarbeiten.

8 Kurstage

Koordinatorin/Koordinator im Familienrat – Family Group Conference

Der Familienrat (Family Group Conference) ist ein Verfahren, bei dem Personen aus dem sozialen Umfeld von Betroffenen in die Hilfeplanung miteinbezogen werden. Dieses lebensweltorientierte, systemisch-lösungsorientierte Verfahren begünstigt, dass Lösungsansätze von Klientinnen und Klienten und der betroffenen Lebenswelt mitgetragen und akzeptiert werden.

Der Familienrat kann im zivil- und strafrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz und in der Arbeit mit Menschen mit Pflege-, Betreuungs- oder Unterstützungsbedarf eingesetzt werden.

8 Kurstage

Beratung und Mandatsführung bei hochstrittiger Elternschaft und im Kinderschutz

Streitigkeiten zwischen getrenntlebenden Eltern stellen eine grosse Belastung für betroffene Kinder dar und können ihr Kindeswohl gefährden. Oft beschäftigen sich die KESB, Abklärungs- und Mandatsdienste über Jahre hinweg mit (hoch)strittigen Familien. Sie lernen in diesem Fachkurs verschiedene Interventionsmöglichkeiten kennen, welche Familien unterstützen, die Situation zu bewältigen. Sie erwerben methodische Kompetenzen, um in Elternkonflikten deeskalierend und vermittelnd zu wirken. Gleichzeitig vermittelt Ihnen der Fachkurs die nötigen fachlichen Grundlagen zu Hochstrittigkeit und Kindeswohlgefährdung sowie Wissen bezüglich der relevanten rechtlichen Aspekte.

8 Kurstage

Kinderschutz in der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat eine zentrale Funktion bei Fragen zu möglichen Kindeswohlgefährdungen innerhalb der Schule. Entsprechend sind Beratung, Früherkennung und adäquates Intervenieren im Kinderschutz zentrale Aufgaben der Schulsozialarbeit. Eine klare Aufgabenteilung innerhalb der Schule und eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen (Spezial-)Lehrpersonen, Schulleitung und Schulsozialarbeit sind Voraussetzung für einen wirksamen Schutz betroffener Kinder und für eine gute Zusammenarbeit mit deren Eltern. Der Kurs beinhaltet die Vermittlung von Fachwissen, das Kennenlernen von Praxisinstrumenten, methodische Kompetenzen sowie Rollenklärung und Coaching.

8 Kurstage

Alle Informationen unter
bfh.ch/kes



«Neben der Vertiefung meiner fachlichen Kompetenzen war es mein grosses Anliegen, Sicherheit in den Abklärungen zu gewinnen, damit ich die richtigen Fragen auf die richtige Art stelle. Von den Referierenden habe ich viel gelernt. Insbesondere profitierte ich auch von der interdisziplinären Zusammensetzung der Gruppe. Das Gelernte konnte ich direkt in meiner Berufspraxis umsetzen.»

Martina Gerber, Anwältin, Friedensrichterin im Sensebezirk des Kantons Freiburg über den Fachkurs Abklärung im Kinderschutz

Certificate of Advanced Studies (CAS)

CAS Kinderschutz

Diese Weiterbildung vertieft Ihr Wissen und Ihre Kompetenzen im Kinderschutz, sowohl im freiwilligen als auch im behördlichen Umfeld. Elf praxisorientierte Module vermitteln sozialarbeiterische, psychologische und rechtliche Kenntnisse. Sie lernen die Risiko- und Schutzfaktoren des Kindeswohls kennen und erarbeiten sich Handlungswissen für die professionelle Abklärung und Diagnostik der Erziehungsfähigkeit und des Kindeswohls. Neben wirksamen Massnahmen zur Vorbeugung und Intervention lernen Sie, wie Sie das Kind altersgerecht am Entscheidungsprozess beteiligen und die Familie miteinbeziehen.

23 Studientage

CAS Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz

Im CAS Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz liegt der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der Fach- und Methodenkompetenz von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern: Im Mittelpunkt stehen die rechtlichen Grundlagen sowie ausgewählte methodische Fragestellungen.

Anhand von Praxissituationen aus dem Arbeitsalltag der Studierenden und ausgewählten Fallbeispielen werden relevante Themen bearbeitet, Lösungsmodelle entwickelt und praxisnahe Arbeitshilfen vermittelt. Zudem bietet das Studiengangskonzept Gelegenheit zur Reflexion der eigenen Sozial- und Selbstkompetenz.

24 Studientage

Alle Informationen unter
bfh.ch/kes

CAS Verfahrensleitung und Abklärung im Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Tätigkeit in einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) stellt hohe fachliche, methodische und menschliche Anforderungen. Der Studiengang vermittelt Ihnen rechtliche, psychologische und methodische Kompetenzen für die praktische Tätigkeit in einer KESB, insbesondere in Bezug auf die Verfahrensleitung und die Sachverhaltsermittlung.

Der CAS setzt sich zusammen aus dem Fachkurs Verfahrensleitung im Kindes- und Erwachsenenschutz und – je nach Interesse und Arbeitsgebiet frei wählbar – entweder aus dem Fachkurs Abklärung im Kinderschutz oder dem Fachkurs Abklärung im Erwachsenenschutz.

17 Studientage plus 4 E-Learning-Tage

CAS Methodische Vertiefung für den Kinderschutz

Diese Weiterbildung vertieft und erweitert Ihre methodischen Kompetenzen im Bereich Kinderschutz. Im Zentrum stehen methodische Zugänge zur Gestaltung ressourcenorientierter Hilfeprozesse, insbesondere hinsichtlich der Gesprächsführung in komplexen Problemlagen.

Aus sieben praxisorientierten Fachkursen wählen Sie drei Fachkurse aus und bestimmen Ihren Studienschwerpunkt je nach Interessen- und Arbeitsgebiet selbst.

21–24 Studientage

CAS Recht und Methodik für den Erwachsenenschutz

Diese Weiterbildung vertieft und erweitert Ihre rechtlichen und methodischen Kompetenzen im Bereich Erwachsenenschutz. Sie erwerben interdisziplinäres Fachwissen zu sozialen Problemlagen von Erwachsenen und eignen sich spezifische Methoden für einen wirkungsvollen Erwachsenenschutz an.

Sie wählen aus fünf praxisorientierten Fachkursen drei aus. Dabei haben Sie die Möglichkeit, sich in spezifisch für den Erwachsenenschutz geeignete Methoden zu vertiefen oder sich im Abklärungsprozess und in anderen relevanten Themen, wie dem Schutz urteilsunfähiger Personen, zu spezialisieren.

21–24 Studientage

«Es geht darum, hinzuschauen, das Schwierige und die Ressourcen zu sehen.»

Claudio Domenig war während zwölf Jahren in der Praxis des Eingriffssozialrechts tätig, davon über sieben Jahre im Kindes- und Erwachsenenschutz, auch in verschiedenen leitenden Funktionen. Vor seinem Wechsel an die BFH war er Vizepräsident der KESB Mittelland Süd. Schon vor der Annahme der Dozentur an der BFH zeigte er mit seiner juristischen Promotion, Weiterbildungen im Bereich Mediation und seinem Engagement als Lehrbeauftragter am Departement Soziale Arbeit sein Interesse an sozialen Fragestellungen.



Was hat Sie als Vizepräsident einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde motiviert, von der Praxis zu einer Hochschule zu wechseln und als Dozent für die BFH tätig zu werden?

Mein beruflicher Werdegang hat in der Wissenschaft begonnen. So ist der Wechsel zur Hochschule für mich auch ein Heimkommen. Mit der BFH verbindet mich seit meiner Mediationsausbildung vor über zehn Jahren eine inspirierende Zusammenarbeit. So bin ich seit einiger Zeit mit verschiedenen Lehraufträgen in der Weiterbildung tätig. Auch habe ich am Leitfaden zur Mediation im Kinderschutz mitgewirkt. Dabei habe ich die Arbeitsatmosphäre in der BFH stets als sehr einladend, anregend und wertschätzend empfunden.

Wenn ich nun nach über sieben Jahren intensiver Aufbauarbeit die KESB verlasse, möchte ich mit der Praxis verbunden bleiben. Es ist mir wichtig, mein Wissen und meine Erfahrungen weiterzugeben und

gemeinsam mit der Praxis den Kindes- und Erwachsenenschutz weiterzuentwickeln. Mit dieser Motivation, die gepaart ist mit meiner Freude an den verschiedenen Bereichen der Hochschule, also Lehre, Forschung und Dienstleistungen, fühle ich mich als Dozent bei der BFH genau am richtigen Ort.

Welche Kompetenzen erachten Sie für den Kindes- und Erwachsenenschutz für besonders wichtig?

Es gibt ein ganzes Bündel an Kompetenzen, die ich für dieses anspruchsvolle Aufgabengebiet als wichtig erachte. Sie beziehen sich auf die zentralen Fragen: Wie finden wir das richtige Mass zwischen Schutz und Selbstbestimmung? Wie wahren wir die Würde der Betroffenen? Wie erreichen wir Kooperation in einem Zwangskontext? Am wichtigsten sind für mich letztlich jene Qualitäten, welche die Menschlichkeit dieser Arbeit ausmachen. Es geht um eine empathische, wohlwollende Haltung, um Anerkennung und Respekt

auszuhalten –

gegenüber dem Individuum und seiner Lebenswelt, um Mut zur Ehrlichkeit, um Selbstreflexion und auch um eine gewisse Demut. Es geht darum, hinzuschauen, das Schwierige auszuhalten – und die Ressourcen zu sehen. Diese Haltung ist nach meinem Verständnis die Kernkompetenz.

Wie erwirbt man diese Haltung?

Sie kommt von innen und deshalb wird sie nicht erworben, sondern entwickelt. Die Wege, um eine solche Haltung zu entwickeln, sind verschieden, wohl so verschieden wie die Menschen. Neben der richtigen Haltung braucht es die richtigen Instrumente, um diese Haltung in der Praxis anzuwenden. Hier geht es namentlich um analytische, methodische, kommunikative Kompetenzen. Für die Entwicklung von Haltungen und den Erwerb von Kompetenzen ist die Praxis genauso wichtig wie die Theorie, es braucht die Erfahrung genauso wie die Reflexion.

Wie kann das Wissen aus Weiterbildungen am effektivsten in der Praxis nutzbar gemacht werden und welche Rolle spielt die Praxis für die Weiterbildung?

Der Transfer spielt eine zentrale Rolle – in beide Richtungen. Fachwissen entsteht im Zusammenwirken von Wissenschaft und Praxis und kann auch nur im gegenseitigen Austausch reflektiert, vertieft und erweitert werden. Weiterbildungen bilden ein Gefäss für dieses Zusammenwirken, wenn sie die Anliegen der Praxis aufnehmen und der Praxis neue Sichtweisen, neue Inputs, neue Bezugsrahmen zurückgeben. Die Praxis ist ihrerseits bedeutsam, weil sie ihre Fragestellungen und den Erfahrungsschatz einbringt. Weiterbildungen bieten somit Möglichkeiten des gemeinsamen Hinterfragens, des voneinander Lernens zwischen allen Beteiligten.

Als Vorgesetzter: Welchen Stellenwert haben Ihrer Erfahrung nach Weiterbildungen auf die Zufriedenheit von Mitarbeitenden?

Ich erlebe viele Mitarbeitende als sehr motiviert und mit hohen professionellen Ansprüchen. Dies beinhaltet, dass sie mehr Orientierung, Klarheit und Handlungsoptionen in komplexen Situationen wünschen. Sie möchten sich und ihre Fähigkeiten weiterentwickeln. Mit Weiterbildungen können diese Bedürfnisse erfüllt werden, was wesentlich zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden beiträgt. Zugleich können Weiterbildungen in einem positiven Sinne die Nicht-Zufriedenheit der Mitarbeitenden fördern: Bestehendes wird hinterfragt, Neues wird angeregt, Verbesserungen werden angestrebt. Dies ist eine Chance nicht nur für die Mitarbeitenden, sondern für die ganze Organisation, die diese Inputs aufnehmen sich damit weiterentwickeln kann.

Interview:
Katalin Szabó

Kurse

Kindes- und Erwachsenenschutz: Basiswissen für die Soziale Arbeit

Im Kurs werden Neu- und Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger sowie Angehörige anderer Berufsgruppen mit den rechtlichen und methodischen Grundlagen des Kindes- und Erwachsenenschutzes vertraut gemacht.

2 Kurstage

Kinder anhören

Der Kurs behandelt die Herausforderungen einer Anhörung im behördlichen oder gerichtlichen Verfahren durch die KESB oder das Zivilgericht. Ausserdem üben die Teilnehmenden die Gesprächsführung mit Kindern.

1 Kurstag

Einführung in das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz

Abklärungen möglicher Kindeswohlgefährdungen sind ein besonders anspruchsvolles Aufgabenfeld. Der Kurs führt praxisnah in die Anwendung des Berner und Luzerner Abklärungsinstruments zum Kinderschutz ein.

1 Kurstag

Vaterschaft – gemeinsame elterliche Sorge – neues Unterhaltsrecht

Der Kurs vermittelt Ihnen das nötige Fachwissen für die Beratung unverheirateter Paare oder für die Führung von Beistandschaften zur Regelung von Vaterschaft und Unterhalt.

2 Kurstage

Alle Informationen unter
bfh.ch/kes

Master of Advanced Studies (MAS)

10 MAS Kindes- und Erwachsenenschutz mit Vertiefung in Kinderschutz oder in Erwachsenenschutz

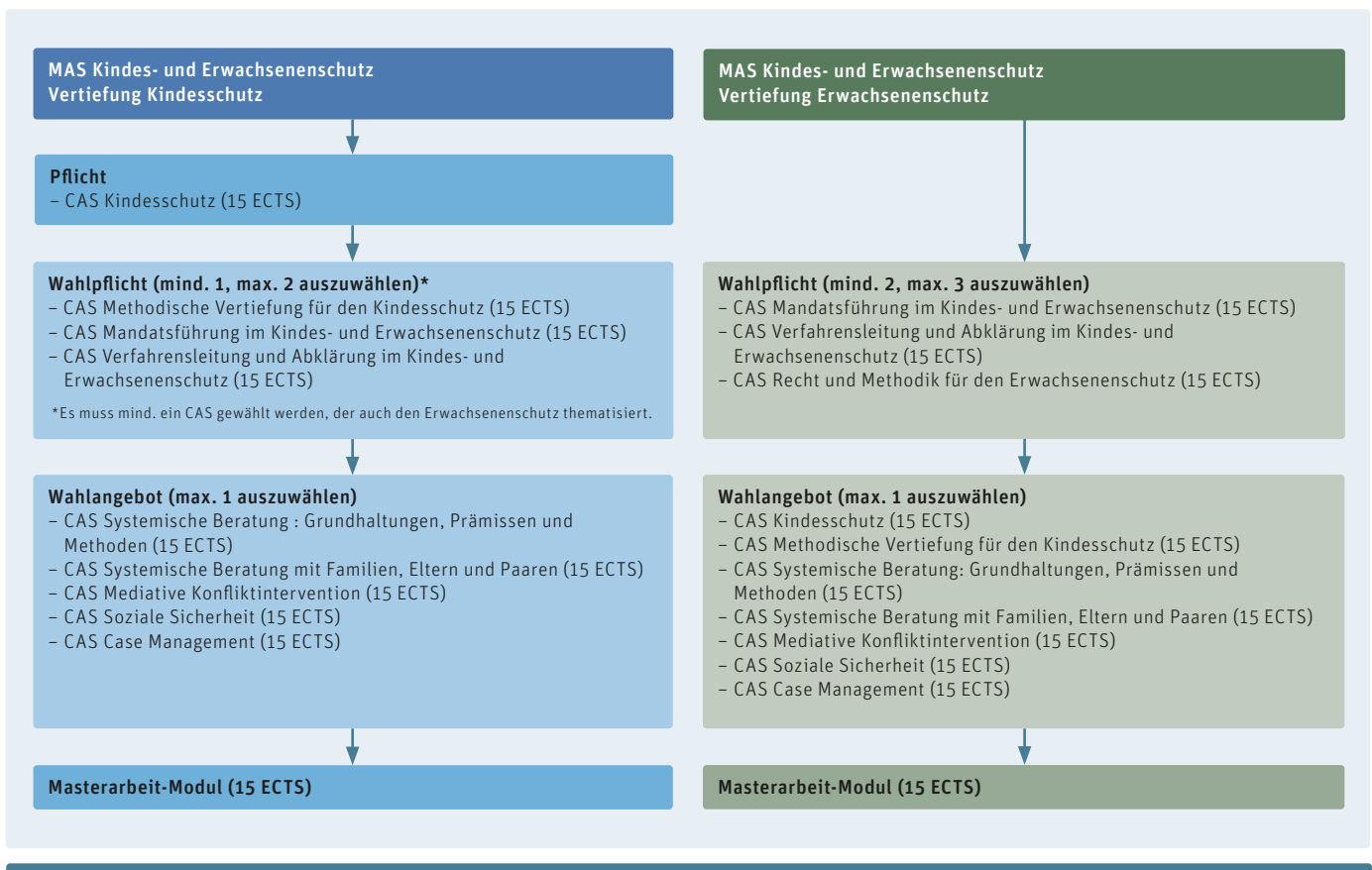
Der MAS-Studiengang spezialisiert Sie in Arbeitsweisen, Fachwissen und rechtlichen Fragen des Kindes- und Erwachsenenschutzes und vertieft die relevanten methodischen Kompetenzen. Damit sind Sie gerüstet für die Herausforderungen dieses vielschichtigen Handlungsfeldes. Das Studium qualifiziert Sie für Funktionen wie Abklärung, Mandatsführung, Verfahrensleitung, Beratung und für die sozialpädagogische Arbeit in stationären Einrichtungen.

Mindestens 3 Jahre



Film-Portrait des MAS Kindes- und Erwachsenenschutz unter bfh.ch/kes

Aufbau des MAS Kindes- und Erwachsenenschutz



Weitere Informationen

Kontakt Studienorganisation

Dora Dürner
dora.duerner@bfh.ch
Telefon +41 31 848 36 53

Newsletter

Möchten Sie von uns weiter auf dem Laufenden gehalten werden? Abonnieren Sie unseren Newsletter: bfh.ch/soziale-arbeit/aboservice

Infoveranstaltungen

Wir bieten regelmässig Infoveranstaltungen zu unserem Angebot an. Informieren Sie sich über die aktuellen Termine unter bfh.ch/soziale-arbeit/infoveranstaltungen-wb

Anmeldung

Ein Anmeldeformular und weitere Informationen finden Sie beim entsprechenden Angebot unter bfh.ch/kes

Zulassung

CAS

Für die Zulassung zu unseren CAS-Studiengängen sind ein Hochschulabschluss (Uni, ETH, FH, PH), ein Weiterbildungszertifikat einer eidgenössisch anerkannten Hochschule oder ein eidgenössisch anerkannter Abschluss einer Höheren Fachschule (HF) Voraussetzung.

MAS

Für die Zulassung zu unserem MAS-Studiengang sind ein Hochschulabschluss (Uni, ETH, FH, PH) sowie zwei Jahre Berufserfahrung Voraussetzung.

Personen ohne einen der erwähnten Abschlüsse bieten wir ein «sur dossier»-Verfahren an. Mit dem erfolgreichen Besuch des Kurses «Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten am Departement Soziale Arbeit» können auch Sie den Zugang zu unseren CAS- oder MAS-Studiengängen erlangen.

Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Zulassungsbedingungen bfh.ch/soziale-arbeit/zulassung

Fachkurse und Kurse

Fachkurse können von allen interessierten Personen besucht werden. Die Teilnehmenden erhalten eine Kursbestätigung.

Rechtlicher Hinweis: Die vorliegende Broschüre dient der allgemeinen Orientierung. Im Zweifelsfall ist der Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen und Reglemente massgebend. Überdies bleiben Änderungen vorbehalten.

Berner Fachhochschule

Soziale Arbeit

Weiterbildung

Schwarztorstrasse 48

3007 Bern

Telefon +41 31 848 36 50

weiterbildung.soziale-arbeit@bfh.ch

bfh.ch/soziale-arbeit/weiterbildung